

Ortsamt West * Waller Heerstraße 99 * 28219 Bremen

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Auskunft erteilt Herr Bischoff

Tel.: 0421/361-8064 o. 15946
Fax: 0421/496 8064

E-mail:
reiner.bischoff@oawest.bremen.de

www.ortsamtwest.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antworten angeben)

Bremen, 21.09.2011

Öffentliche Sitzung des Stadtteilbeirates Findorff vom 15.09.2011 - Ertüchtigung der Oldenburger Kurve

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtteilbeirat Findorff hat im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 15.09.2011 einstimmig folgenden Antrag beschlossen:

„Der Beirat Findorff fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, dem Verkauf des Grundstücks zur Ertüchtigung der „Oldenburger Kurve“ nur zuzustimmen, wenn die Deutsche Bahn folgende verbindliche Zusagen gibt:

1. Stadtgebiet ist Wohngebiet!

Alle angrenzenden Grundstücke werden bezüglich des Lärmschutzes, unabhängig von ihrer jetzigen Ausweisung im Flächennutzungsplan, wie Wohngebiet betrachtet. Dies gilt insbesondere für das jetzige Gewerbegebiet „Plantage“, sowie für die Mischgebiete in unmittelbarer Nähe zu den Gleisanlagen. Die Entwicklung der Stadt und der Stadtteile darf durch die neue Baumaßnahme der Bahn nicht nachhaltig behindert werden.

2. Schutz der Schulen!

Priorisierung der Lärmschutzmaßnahmen in der Nähe von Schulen, Bildung ist eine wichtige Säule unserer Gesellschaft. Sie darf nicht unter einer für die Bahn kostengünstigen Verkehrsführung leiden.



Eingang
Waller Heerstr. 99



Dienstgebäude
Waller Heerstraße 99
28219 Bremen



Straßenbahn
Linie 2 u.10
Haltestelle
Waldau Theater

Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Deutsche Bundesbank, Filiale Bremen (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

3. Grüne Plakette für Lärmschutz!

Ähnlich der Umweltzonen im Straßenverkehr, werden die innerstädtischen Gleisstrecken als spezielle Lärmschutzzone ausgewiesen. Das Durchfahren dieser Lärmschutzzone ist nur lärmreduzierten Waggons gestattet. Wenn dies in Ermangelung geeigneter Waggons nicht unverzüglich durchsetzbar ist, muss ein Plan zur schrittweisen Umsetzung erstellt werden. Für diese Lärmschutzzone sind geeignete Grenzen und Maßnahmen zur Überwachung festzulegen.“

Wir bitten Sie, dieses Votum des Beirates Findorff zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Bischoff